

Betrifft:

**Antrag auf Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 4482 Ennsdorf - Mag. pharm. Elfriede Hoyer**

Bezug:

**Kundmachung vom 15. April 2024 in den Amtlichen Nachrichten**

**Niederösterreich**

AMA5-S-241/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 4482 Ennsdorf.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Mag. pharm. Elfriede Hoyer**, wohnhaft in 4300 St. Valentin, Mozartstraße 13, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 4482 Ennsdorf mit dem Standort Gemeindegebiet Ennsdorf mit den Ortsteilen Windpassing – Pyburg, wie folgt begrenzt: „Ennsfluss – Eisenbahnlinie St. Valentin/Mauthausen – Gemeindegrenze von der Haltestelle St. Pantaleon bis zur Bundesstraße 1 – Gemeindegrenze bis zur Autobahn A1 – St. Valentin Straße bis zur Kreuzung Wiener Straße - Ennsbrücke – Ennsfluss“ beantragt hat. Die voraussichtliche Betriebsstätte wird auf der Liegenschaft mit der Grundstücksnummer 795/18 in 4482 Ennsdorf errichtet werden.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau  
Mag. iur. S e i t s c h e k